

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

### **7.2 Übergangsregelung**

Für Zuwendungsanträge, für die von einer Bewilligungsbehörde eine Bewilligung oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde, gelten die darin getroffenen Regelungen.